

Drucksache:
0079/2017/IV

Datum:
03.05.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Auswirkungen der Sperrung der Friedensbrücke in
Neckargemünd auf den Verkehr in Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	24.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung über die Auswirkungen der Sperrung der Friedensbrücke in Neckargemünd auf den Verkehr in Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Notwendige Umleitungen und Verkehrsführungen werden mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.05.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Die vom Regierungspräsidium Karlsruhe ab Mai 2017 geplante Baumaßnahme zur Sanierung der Bundesstraße 37 wird zumindest mit Beginn der Vollsperrung der Friedensbrücke ab 03. Juli 2017 durch Verkehrsverlagerungen und Umleitungsverkehr zu erheblichen Mehrbelastungen auf Heidelberger Gemarkung mit Schwerpunkt im Bereich der Ziegelhäuser Brücke führen.

Da es sich nicht um eine städtische Baumaßnahme handelt, sind die Einflussmöglichkeiten der Stadt Heidelberg auf die technische Ausführung der Arbeiten und den Bauablauf äußerst gering.

Die Mitarbeiter vom Amt für Verkehrsmanagement sind seit Anfang März im Gespräch mit dem Regierungspräsidium und dem von dort beauftragten Planungsbüro bezüglich der Verkehrsführungspläne für den Heidelberger Bereich sowie der möglichen Verkehrsumleitungen. Im Rahmen der Gespräche haben wir die Themen Sperrung der Ziegelhäuser Brücke für Fahrzeuge über 20 Tonnen und Vermeidung von zusätzlichen Lastkraftwagenfahrten auf der Ziegelhäuser und Neuenheimer Landstraße Richtung Heidelberg als Forderung der Stadt Heidelberg ins Spiel gebracht.

Grundsätzlich erfolgt die großräumige Umleitung bereits im Neckartal Richtung Eberbach, andere adäquate Umleitungsstrecken (zum Beispiel Richtung Odenwald-Schönau) stehen nicht zur Verfügung.

Eine Idee des Planungsbüros war hierbei, den Lastkraftwagenverkehr ab Ziegelhausen-Mitte komplett zu sperren und über Ziegelhausen nach Schriesheim umzuleiten.

Diese zusätzliche Verkehrsbelastung für Ziegelhausen ist allerdings nicht vertretbar und wird von uns abgelehnt.

Es wird daher nicht auszuschließen sein, dass zusätzlicher Lastkraftwagenverkehr über die nördliche Neckarseite läuft.

Der Knotenpunkt „Ziegelhausen-Ost“ wird während der Vollsperrung der Friedensbrücke mit einer Signalanlage mit Busbevorrechtigung ausgestattet. Der Streckenabschnitt der Kleingemünder Straße zwischen Ziegelhausen-Ost und dem Abzweig zur Ziegelhäuser Brücke wird zur Verbesserung der Durchfahrtsmöglichkeit von haltenden Fahrzeugen freigehalten.

Als zusätzliche Maßnahme soll, um zusätzlichen Abkürzungsverkehr von Ziegelhausen durch den verkehrsberuhigten Bereich Kleingemünder Straße zu vermeiden, der verkehrsberuhigte Bereich zwischen dem Gscheidle-Platz und der Zufahrt Kuchenblech getrennt werden.

Eine Durchfahrtsmöglichkeit wird es nur für Linienbusse, Rettungsfahrzeuge ecetera geben.

Um auch den Verkehr aus der West-Ost-Trasse zu reduzieren, wird zusammen mit dem Regierungspräsidium geprüft, ob bereits auf der Autobahn 5 Hinweise erfolgen können, dass die Verkehrsteilnehmer nicht in Heidelberg abfahren, sondern Heidelberg über die Autobahn 6 umfahren. Unabhängig der bereits angedachten großräumigen Umleitungsempfehlungen werden diese Überlegungen in die weiteren Planungen mit aufgenommen.

Die Rettungsdienste wurden bereits vom Regierungspräsidium über die Baumaßnahme und die damit verbundenen Verkehrsbeschränkungen informiert und sind auch in die weiteren Überlegungen eingebunden.

Die Verkehrsführungen auf der Schlierbacher Seite sind noch nicht endgültig abgestimmt.

Es ist bereits vorgesehen, auf der Bundesstraße 37 in Fahrtrichtung Neckargemünd im Einmündungsbereich der Brückenabfahrt den Geradeausverkehr auf einer Spur zu führen, damit der von der Brücke kommende Rechtsabbiegeverkehr besser abfließen kann.

Um den Abfluss des Verkehrs oben am Brückenende zu verbessern und insbesondere auch um Rückstauungen auf den Bahnübergang zu verhindern, muss auch dort für eine Verkehrsentslastung gesorgt werden.

Optimal wäre eine Vollsperrung des Bahnübergangs für den Kraftfahrzeugverkehr; dies würde allerdings eine starke Belastung für die Schlierbacher Anwohner bedeuten. Denkbar wäre auch eine Einbahnregelung im Bereich des Übergangs, wobei der Verkehr nach Schlierbach über die Bundesstraße 37 umgeleitet werden müsste.

Die Arbeiten im Bereich der Neckarfähre Neckarhausen sollen erst am 04.10.2017 beginnen; die Überschneidung der Arbeiten beträgt daher nach den derzeitigen Planungen nur wenige Tage.

Die notwendigen Arbeiten an der Ziegelhäuser Brücke – zum Erhalt der Gebrauchsfähigkeit müssen Brückenkappen und die Ausstattung erneuert werden – sind in zeitlicher Abstimmung mit dem Regierungspräsidium auf das Jahr 2020 festgelegt worden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
Mo1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck